

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Rolls-Royce Power Systems AG

Anschrift: Maybachplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	16
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	21
B5. Kommunikation der Ergebnisse	23
B6. Änderungen der Risikodisposition	24
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	25
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	25
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	29
D. Beschwerdeverfahren	30
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	30
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	35
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	37
E. Überprüfung des Risikomanagements	38

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die unternehmensinterne Verantwortung für die Überwachung des Risikomanagements gemäß § 4 Abs. 3 LkSG innerhalb der Rolls-Royce Power Systems AG und ihrer verbundenen Tochtergesellschaften (im Folgenden: RRPS) liegt bei dem Menschenrechtsbeauftragten. Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten wurde durch den Vorstand von RRPS mit Wirkung vom 01. Januar 2023 dem Chief Integrity & Compliance Officer (Matthias Hille) übertragen. Der Menschenrechtsbeauftragte wird seit Januar 2023 durch den Menschenrechts- und Umweltausschuss (Human Rights & Environmental Committee, kurz: HREC) unterstützt.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Es liegt in der Verantwortung des Menschenrechtsbeauftragten, dem Vorstand von RRPS regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die Fortschritte des implementierten Risikomanagements zu berichten. Der Menschenrechtsbeauftragte verfügt zudem über einen festen Termin-Slot in den monatlichen Vorstandssitzungen, in welchem er u.a. auch zu Kernthemen im Bereich Human Rights direkt an den Vorstand berichtet. Auch innerhalb dieser unterjährigen Vorstandssitzungen kann sich die Berichterstattung auf das Risikomanagement nach dem LkSG erstrecken.

Darüber hinaus besteht für den Menschenrechtsbeauftragten auch die jederzeitige Möglichkeit, den Vorstand ad hoc zu relevanten Themen anzusprechen, was ebenfalls das LkSG-Risikomanagement zum Gegenstand haben kann. Neben der Berichterstattung an den Vorstand berichtet der Menschenrechtsbeauftragte vierteljährlich auch in einem persönlichen Termin direkt an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats von RRPS.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzerklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzerklärung wurde hochgeladen

https://www.mtu-solutions.com/content/dam/mtu/company/documents/RR%20Grundsatzerklaerung%20Menschenrechtsstrategie.pdf/_jcr_content/renditions/original./RR%20Grundsatzerklaerung%20Menschenrechtsstrategie.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Am 12. Januar 2023 erfolgte innerhalb des RRPS-Konzerns eine Intranet-Bekanntmachung zu dem neu in Kraft getretenen LkSG. Im Rahmen dieser globalen Informationskampagne zum LkSG wurden alle Konzernbeschäftigten weltweit unter anderem auch über die Grundsatzerklärung des Unternehmens informiert.

Den Beschäftigten steht die Grundsatzerklärung – zusätzlich über die für jedermann zugängliche Unternehmenswebseite – auch zum Download von den in 2023 neu erstellten Intranet-Seiten „Menschen- und Umweltrechte“ zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit steht die Grundsatzerklärung auf der Unternehmenswebsite (<https://www.mtu-solutions.com/eu/en.html>) in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Die Distributoren von RRPS wurden im März 2023 über den Newsletter für Distributoren, der regelmäßig per E-Mail an sie versandt wird, über das neu in Kraft getretene LkSG informiert. Daneben enthielt der Newsletter auch eine Verlinkung zur Grundsatzerklärung von RRPS. Zusätzlich wurden im Jahr 2023 die direkten Lieferanten durch die Einkaufsabteilung von RRPS proaktiv per E-Mail über die Grundsatzerklärung informiert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie wurde im Dezember 2023 leicht überarbeitet, um die bei RRPS implementierte Governance-Struktur widerzuspiegeln.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt bei den jeweiligen Verantwortlichen der Unternehmenseinheiten bzw. Unternehmensfunktionen.

Die Umsetzung und fortlaufende Entwicklung der Menschenrechtsstrategie obliegt der Fachabteilung Integrität & Compliance. Zudem hat RRPS einen Menschenrechts- und Umweltausschuss (Human Rights & Environmental Committee, kurz: HREC) unter dem Vorsitz des oder der Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt, um die Umsetzung der Verantwortlichkeiten zu unterstützen und den Rahmen der Menschenrechtspolitik der RRPS Group zu stärken. Diesem Ausschuss gehören die Führungskräfte von RRPS an, die für kritische Funktionen zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verantwortlich sind, nämlich die Verantwortlichen für Beschaffung, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Personalwesen und Nachhaltigkeit sowie der General Counsel und ein Vertreter oder eine Vertreterin des Mutterkonzerns Rolls-Royce.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Für RRPS wurde die Integration der Strategie in operative Prozesse und Abläufe durch einen mehrstufigen Ansatz erreicht. Zunächst wurden sämtliche bestehenden Prozesse einer gründlichen Bewertung unterzogen, um mögliche Diskrepanzen zwischen den aktuellen Praktiken und den strategischen Zielen aufzudecken. Bereits vor dem Inkrafttreten des LkSG hat sich RRPS über den Globalen Verhaltenskodex und die Globale Richtlinie zur Einhaltung von Menschenrechten selbst verpflichtet, sich an geltende Standards und Prinzipien zum Schutz und zur Wahrung von Menschenrechten zu halten.

Anschließend wurden die Schlüsselbereiche identifiziert, in denen Anpassungen notwendig

waren, um die strategische Ausrichtung besser umzusetzen.

Um diese Anpassungen effektiv umzusetzen, wurden gezielte Schulungen für das Personal durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter ein klares Verständnis für die strategischen Ziele haben und in der Lage sind, diese in ihren täglichen Aufgaben umzusetzen.

Die Beschaffungsstrategie basiert hauptsächlich auf dem Verhaltenskodex für Lieferanten, dessen Einhaltung wir von unseren Lieferanten fordern, sowie auf der Überwachung und den gegebenenfalls eingeleiteten Korrekturmaßnahmen.

In den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (HS&E) wird die Strategie durch das unternehmensweite HS&E-Management in die betrieblichen Abläufe integriert. Diese Management-Prozesse sowie die HS&E-Grundsätze sind fest im globalen Unternehmensgefüge verankert. Zusätzlich sind sowohl verschiedene externe als auch interne regulatorische Rahmenwerke umgesetzt, wie zum Beispiel ISO-Standards, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Empfehlungen.

Durch diesen integrativen Ansatz wurde die Strategie von RRPS erfolgreich in die operativen Prozesse und Abläufe des Unternehmens integriert, was zu einer verbesserten Effizienz, einer klareren Ausrichtung der Aktivitäten auf die strategischen Ziele und letztendlich zu einem nachhaltigen Geschäftserfolg führte.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Um sicherzustellen, dass die Menschenrechtsstrategie umgesetzt wird, stellt RRPS angemessene personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung. Dies umfasst die Bereitstellung interner Ressourcen für Governance, Risikomanagement, Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen sowie Berichterstattung.

RRPS hat einen Ausschuss unter dem Vorsitz des oder der Menschenrechtsbeauftragten eingesetzt (HREC), um die Umsetzung der Verantwortlichkeiten zu unterstützen und den Rahmen der Menschenrechtspolitik der RRPS zu stärken. Diesem Ausschuss gehören die Führungskräfte von RRPS an, die für kritische Funktionen zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes verantwortlich sind, nämlich die Verantwortlichen für Beschaffung, Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, Personalwesen und Nachhaltigkeit sowie der General Counsel und ein Vertreter oder eine Vertreterin des Mutterkonzerns Rolls-Royce. Die Compliance-Organisation bringt dabei insbesondere ihre langjährige Erfahrung in der Bearbeitung von Hinweisen und Beschwerden ein. Die relevanten Fachbereiche setzen die Anforderungen des LkSG in ihren Verantwortungsbereichen um und tragen ihre Erfahrung, ihr Fachwissen und ihre Ressourcen zur LkSG-Umsetzung bei. Die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verbotsbestimmungen

des LkSG sind den Fachbereichen auf Ebene von RRPS entsprechend ihrer Verantwortungsbereiche zugeordnet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Eigener Geschäftsbereich: 01.07.2023 – 30.10.2023

Unmittelbare Zulieferer: 01.01.2023 – 31.07.2023

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich:

Im ersten Schritt erfolgte eine abstrakte Betrachtung von potenziellen branchen- und länderspezifischen Risiken im eigenen Geschäftsbereich. Für die „abstrakte Risikoanalyse“ wurde zur Ermittlung von länderspezifischen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 LkSG auf öffentlich verfügbare Informationen und Quellen verschiedener Institutionen zurückgegriffen. Diese Indizes umfassten die folgenden Themen: Kinderarbeit, Sklaverei und Zwangsarbeit, Diskriminierung sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Umweltverschmutzung, faire Entlohnung sowie die Einhaltung des Basler, des Minamata- und Stockholmer Übereinkommens. Zur Ermittlung der branchenspezifischen Risiken wurde insbesondere auf die Aktivitäten und Herstellungsprozesse der Tochtergesellschaften im eigenen Geschäftsbereich abgestellt.

Im Rahmen der anschließenden „konkreten Risikoanalyse“ wurden die identifizierten potenziellen Risiken im eigenen Geschäftsbereich detaillierter betrachtet. Hierzu wurden basierend auf einem intern erstellten strukturierten Fragebogen von den einzelnen Tochterunternehmen qualitative Daten in Bezug auf die in § 2 Abs. 2 und 3 LkSG aufgeführten Risiken beigesteuert.

Anhand der Daten und Informationen aus der abstrakten und konkreten Risikobewertung wurden für jede zum eigenen Geschäftsbereich von RRPS zählende Tochtergesellschaft die Risiken ermittelt, gewichtet und priorisiert und für jede Tochtergesellschaft ein Risikoscore definiert. Diese Ergebnisse wurde dann von verantwortlichen Mitgliedern des Menschenrechts- und Umweltausschuss (HREC) überprüft und die priorisierenden Risiken von ihnen festgelegt.

Risikoanalyse in Bezug auf die unmittelbaren Lieferanten:

Die jährliche Risikoanalyse im Einkauf umfasst die unmittelbaren Lieferanten der Standorte der RRPS AG und deren Tochtergesellschaften weltweit. Kontrollierte Unternehmen von RRPS, werden in der Risikoanalyse als Tier-0-Lieferanten betrachtet.

RRPS nutzt dabei sowohl interne als auch externe Daten und Analysen und orientiert sich an den Methoden, die von etablierten und akzeptierten Indizes zu Menschen- und Umweltrechten weltweit vorgeschlagen werden.

Die Risikoanalyse erfolgt in mehreren Schritten, die jeweils ergebnisorientiert dokumentiert werden. Wenn nach Abschluss eines Schrittes ein Risiko oder ein Verstoß in unserer Lieferkette festgestellt wird, wird das Risiko oder der Verstoß gewichtet und priorisiert, und es werden geeignete Schritte unternommen, um das Risiko zu mindern oder den Verstoß zu beheben, auch in Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Die Risikoanalyse umfasst eine Kategorisierung der Zulieferer aller Produktions- und Einkaufsstandorte in verschiedene Risikokategorien entsprechend der Risikostufe. Die Kategorisierung wird durch das Risikoniveau in den Ländern beeinflusst, in denen diese Unternehmen tätig sind, wie es sich in anerkannten Indizes zu Kinderrechten am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung/Diskriminierung, Sklaverei, Arbeitsrechten und Landraub ausdrückt. Die Risikokategorisierung berücksichtigt auch das Risiko, dass Quecksilber verwendet oder Quecksilberabfälle innerhalb der Lieferkette erzeugt werden könnten, sowie das Risiko, dass persistente organische Schadstoffe verwendet werden könnten und der gefährliche Abfall importiert oder exportiert werden könnte.

Zusätzlich zur internen Bewertung der Herkunftsländer und Warengruppen wurde das EcoVadis IQ Sustainability Risk in der Risikoanalyse mitberücksichtigt.

Weitere Schritte der Risikoanalyse können externe Screening-Dienstleistungen und Überprüfungen von Verträgen oder spezifische Untersuchungen auf der Grundlage von Fragebögen sein. Bei Bedarf führt RRPS eine eingehende Bewertung der Situation vor Ort durch. RRPS forderte seine unmittelbaren Zulieferer auf, in dieser Hinsicht ähnliche und angemessene Schritte zu unternehmen, wenn ein Risiko in Bezug auf einen indirekten Lieferanten festgestellt wird.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Situationen, die eine anlassbezogene Risikoanalyse aufgrund einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage in der Lieferkette etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes erfordert hätten. Insbesondere gab es keine Notwendigkeit aufgrund von Beschwerden hinsichtlich mittelbarer Lieferanten über die von unserem Unternehmen bereitgestellten Meldewege oder aus anderen internen oder externen Quellen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthalten eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Sonstige Verbote: Schwerwiegende Gefährdung des Schutzes der Menschenrechte, die nicht aufgeführt sind

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Bei der Bewertung der konkreten Risiken sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in Bezug auf die unmittelbaren Lieferanten hat RRPS sich insbesondere an den Leitlinien des BAFA zur Angemessenheit und zur Risikoanalyse ausgerichtet. Entsprechend wurden die Risiken anhand der Angemessenheitskriterien "Einflussmöglichkeiten", "Erwartete Schwere und Unumkehrbarkeit", "Wahrscheinlichkeit der Verletzung" sowie "Art des Unternehmensbeitrags zur Entstehung" orientiert. Die Gewichtung gemäß diesen Angemessenheitskriterien fand durch die HREC-Fachbereiche bzw. Unternehmenseinheiten statt. Die Angemessenheitskriterien wurden mit den Risiko-Bewertungsstufen "niedrig", "mittel" oder "hoch" bewertet. Diese wurde von den Fachbereichen individuell gemäß den relevanten Richtlinien und unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen, bestehender Prozesse und Systeme festgelegt. Je nach den Ergebnissen dieser Risiko-Bewertung wurde ein fest definierter Eskalationsprozess) in Gang gesetzt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

RRPS hat Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern, in denen Menschenrechte in Bezug auf die Gleichbehandlung bei der Beschäftigung sowie das Recht auf Bildung von Gewerkschaften nicht gesetzlich geschützt und garantiert sind. Dies gilt auch für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten von RRPS. Obwohl das Unternehmen angemessene interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollen zur Minderung dieses Risikos etabliert hat, wurden diese als prioritäre Risiken identifiziert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Belgien
- Brasilien
- China
- Deutschland
- Vereinigte Staaten (USA)
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

RRPS hat Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern, in denen Menschenrechte in Bezug auf die Gleichbehandlung bei der Beschäftigung sowie das Recht auf Bildung von Gewerkschaften nicht gesetzlich geschützt und garantiert sind. Dies gilt auch für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten von RRPS. Obwohl das Unternehmen angemessene interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollen zur Minderung dieses Risikos etabliert hat, wurden diese als prioritäre Risiken identifiziert.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Türkei
- Vereinigte Arabische Emirate

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung**Um welches konkrete Risiko geht es?**

RRPS hat Tochtergesellschaften in verschiedenen Ländern, in denen Menschenrechte in Bezug auf die Gleichbehandlung bei der Beschäftigung sowie das Recht auf Bildung von Gewerkschaften nicht gesetzlich geschützt und garantiert sind. Dies gilt auch für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten von RRPS. Obwohl das Unternehmen angemessene interne Richtlinien, Prozesse und Kontrollen zur Minderung dieses Risikos etabliert hat, wurden diese als prioritäre Risiken identifiziert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Chile
- China
- Indien
- Indonesien
- Singapur
- Südkorea

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Andere/weitere Maßnahmen: Intranet- und Kommunikationsmaßnahmen, Setzen von Zielen, „Safety Walks“, Externe Zertifizierung

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

-**Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung:** Wir verpflichten alle Mitarbeiter im Unternehmen weltweit zur Teilnahme an verhaltensbezogenen Schulungen, mit denen wir als Unternehmen eine diskriminierungsfreie und inklusive Unternehmenskultur erreichen möchten. Es soll ein Arbeitsumfeld geschaffen werden, in dem alle unsere Mitarbeiter offen ihre Meinung äußern und Missstände ansprechen können. Dazu wurden und werden in unserem Learning Management System entsprechende Pflichtschulungen für all unsere Mitarbeiter ausgerollt, Unterlagen bereitgestellt und die Teilnahme muss bis zur kommunizierten Deadline durch den Mitarbeiter erfolgen. Die Teilnahme an den Schulungen wird im System dokumentiert. Die Trainings wurden z. T. auch als moderierte Gruppendiskussionen aufgesetzt. Zur Unterstützung der Gruppendiskussionen gab es vorbereitete Fragestellungen oder Fallstudien, über die dann mit dem jeweiligen Team diskutiert wurde.

-**Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren:** Der Schutz unserer Mitarbeiter bleibt für den RRPS-Konzern von allerhöchster Priorität. Unsere oberste Vision „Zero Harm“ wollen wir mit ambitionierten Zielen erreichen und streben langfristig eine Unfallrate von 0,30 TRI/100 MA an. Im Berichtsjahr 2023 konnte eine 20% Reduktion erreicht werden und auch für 2024 haben wir uns dasselbe Ziel gesetzt. Essenziell zur Erreichung dieser Ziele sind für uns mehrere Faktoren. Das Thema Arbeitssicherheit muss im Fokus aller unserer Mitarbeiter stehen, sodass unsichere Situationen stets erkannt, gemeldet und abgestellt werden. Auch spielen verhaltensbasierte Unfälle leider noch eine große Rolle im Unfallgeschehen. Die im Jahr 2023 abgeschlossene SitCom Kampagne „Mahlzeit“ hat hierbei große Erfolge erzielt. Kontinuierliche Kommunikation auf vielen Ebenen führt dies fort. Zur proaktiven Identifikation von Gefährdungen wurden „Safety Walks“ durch Führungskräfte aller Ebenen verstärkt durchgeführt, insbesondere in operativen Bereichen. Das Top Management des RRPS-Konzerns zeigt großes Engagement darin, mit allen Mitarbeitern in den direkten Dialog zu treten und proaktiv Sicherheitsrisiken zu identifizieren. Basierend auf der Analyse des Vorfallgeschehens werden Arbeitssicherheitsfachkräfte weiterhin entlang ermittelter Gefährdungsschwerpunkte einzelnen

Fachbereichen zeitweise exklusiv zugeordnet. So werden Abläufe und Prozesse konkret mit den Teams vor Ort hinsichtlich Arbeitssicherheitsrisiken geprüft und gezielt Maßnahmen zur Unfallvermeidung entwickelt. Im Jahr 2023 wurden diese Intensivbegleitungen auf den Kundendienstbereich ausgeweitet und Baustellen im Feld proaktiv begleitet. International wurde ein Programm zum effektiven Management von Safety Hazards an allen relevanten RRPS-Standorten eingeführt. Dieses erlaubt den jeweilig verantwortlichen Führungskräften vor Ort, stets einen aussagekräftigen Status zur Arbeitssicherheit einzuholen und bei Bedarf einzugreifen. Auch etabliert dieses Programm einen engen Austausch zwischen der HS&E Zentralfunktion und den Tochtergesellschaften und internationalen Produktionsstandorten. Unsere steten Bemühungen zur weiteren Verbesserung lassen wir kontinuierlich durch interne Audits sowie die externe Zertifizierung nach ISO 45001 absichern. Im Jahr 2023 wurde das Zertifikat erneuert.

-Missachtung der Koalitionsfreiheit Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen: Untersuchung der Gesellschaften in den evaluierten Ländern und Bestandsaufnahme; Interviews mit den zuständigen HR-Verantwortlichen aus den betroffenen Gesellschaften; Nochmalige Sensibilisierung der Gesellschaften auf das Recht der Koalitionsfreiheit

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Bereits seit 2015 sind die sogenannten „Ethics-Trainings“ fester Bestandteil der jährlichen gruppenweiten Pflichtschulungen für die Beschäftigten von RRPS. Bei den Inhalten dieser Ethics-Trainings geht es um Themen wie Inklusion, Anti-Diskriminierung & Mobbing, die Bedeutung von Gleichberechtigung, Arbeitssicherheit etc. Diese Pflichtschulungen müssen global alle Beschäftigten absolvieren. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt des jährlichen Ethics-Trainings auf dem Thema "psychologische Sicherheit". Diese Schulung erklärte den Mitarbeitern unter anderem die verschiedenen verfügbaren Speak Up-Kanäle, an die sich die Mitarbeiter bei Bedenken und Fragen zu diesem Thema wenden können. Die Ethics Trainings sind besonders effektiv und effizient, da sie von den jeweiligen Führungskräften für die jeweils eigenen Mitarbeiter im Rahmen von Präsenz- oder Online-Teams-Sessions mit Gruppendiskussionen durchgeführt werden. Die Schulungsmaterialien dieses Trainings standen neben Deutsch und Englisch auch noch in weiteren lokalen Landessprachen zur Verfügung. Dies führt nach der Erfahrung von RRPS zu einem gesteigerten Bewusstsein zu den Inhalten der Ethics-Trainings.

Als Unternehmen beziehen wir mit diesen Pflichtschulungen klar Stellung und unterstreichen die Wichtigkeit von Inklusion und Diversität und eines fairen Umgangs miteinander. Im Rahmen dieser Ethics-Trainings reflektieren und diskutieren sowohl neue als auch langjährig Beschäftigte über Zusammenarbeit und Verhalten in der Gruppe und welchen Wert ein diskriminierungsfreies, vertrauensvolles und sicheres Arbeitsumfeld für eine funktionierende „Speak Up Kultur“ hat. Hierdurch schaffen wir bei allen Beschäftigten ein Bewusstsein und Sensibilität für diese Themen.

Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Siehe Antworten zu den vorherigen Fragen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Im Jahr 2023 gingen drei Meldungen über potentielle LkSG-Verstöße im eigenen Geschäftsbereich ein. Entsprechend den internen Prozessen zur Bearbeitung eingehender Meldungen wurden diese jedoch in Abstimmung mit dem Menschenrechtsbeauftragten ohne weitere Untersuchung geschlossen. Die Meldungen enthielten keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte im Tatsächlichen zu potentiellen Rechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich, weshalb aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen interne Untersuchungen zu diesen Meldungen unzulässig waren. Die eingegangenen Meldungen zeigen, dass den Beschäftigten das Beschwerdeverfahren und die Meldekanäle hinreichend bekannt sind und sie auch über das erforderliche Bewusstsein zu LkSG-relevanten Sachverhalten verfügen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

In der abstrakten Risikoanalyse wurden alle ausgewählten Bewertungskriterien gleichgewichtet, sodass keine Risiken priorisiert wurden. Es erfolgte jedoch eine Priorisierung gewisser Länder und gewisser Warengruppen und damit eine Priorisierung gewisser Lieferanten.

In der konkreten Risikoanalyse erfolgte eine Priorisierung der Risiken.

Es erfolgte eine Bewertung der identifizierten Risiken/Verstöße anhand zuvor beschriebener Angemessenheitskriterien zur Gewichtung und Priorisierung der einzelnen Fälle.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden keine Präventionsmaßnahmen für prioritäre Risiken durchgeführt, jedoch wurden im Berichtszeitraum Präventionsmaßnahmen für priorisierte Lieferanten durchgeführt.

In der abstrakten Risikoanalyse erfolgt bei RRPS eine Priorisierung von Lieferanten. (für Details siehe „Beschreibung des Verfahrens der Risikoanalyse“)

Für priorisierte Lieferanten sind nachfolgende Präventionsmaßnahmen erfolgt

- Screening von öffentlich zugänglichen Informationen über Unternehmen anhand spezifischer Datenbanken zur Identifikation möglicher Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen (mehrere Jahre in die Vergangenheit zurückreichend).
- Anfrage zur aktiven Bestätigung des überarbeiteten Rolls-Royce Supplier Code of Conduct
- Einholung von Informationen & Stellungnahmen von Lieferanten bei Bedarf
- Anfrage bei Lieferanten zur Teilnahme an Schulungen in der EcoVadis Academy bei Bedarf

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Das Jahr 2023 markiert das erste Berichtsjahr, sodass ein Vergleich mit dem vorherigen Berichtszeitraum erst im Jahr 2024 möglich sein wird.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

RRPS hat ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG eingerichtet.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht sowohl den eigenen Beschäftigten als auch externen Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Den meldenden Personen stehen dabei unterschiedliche Meldekanäle wie z.B. die Fachabteilung Integrität & Compliance, die sog. „Speak Up Line“ oder sogenannte Lokale Ethik-Ansprechpartner (LEA) zur Verfügung.

Betreiber der Speak Up Line ist ein externer und von RRPS unabhängiger Anbieter. Das Betreiben der Speak Up Line über einen externen Anbieter gibt Hinweisgebern zusätzliche Sicherheit, dass ihre Fragen und Bedenken auf Wunsch anonym bleiben können. Die Meldungen über die Speak Up Line leitet der Anbieter an das Speak Up Team von RRPS zur fachlichen Bearbeitung der Meldung weiter.

Die Speak Up Line steht internen als auch externen Personen für ihre Fragen und Bedenken

- Kostenfrei 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche,
- Ebenfalls telefonisch als auch über ein Online-Formular,
- Und in verschiedenen Landessprachen

zur Verfügung.

Mit Inkrafttreten des LkSG wurde die Speak Up Line angepasst und ein ausdrücklicher Hinweis mit aufgenommen, dass die Speak Up Line auch ein Meldekanal für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und/oder Verstöße ist.

Die Beschäftigten von RRPS können sich darüber hinaus bei Verstößen auch an sog. Lokale Ethik-Ansprechpartner (kurz: LEA) wenden. LEA sind Kollegen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Ebenen des Unternehmens, die diese Funktion zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben übernommen haben. RRPS hat ein globales LEA-Netzwerk implementiert und nahezu in jeder ausländischen Tochtergesellschaft mindestens einen LEA im Einsatz. Aufgrund ihrer Nähe zu den Beschäftigten und der Möglichkeit in der jeweiligen Landessprache mit hinweisgebenden Beschäftigten zu kommunizieren, nehmen LEA ebenfalls eine besondere Vertrauensrolle ein.

Die LEA haben eingehende Meldungen zu Verstößen (auf Wunsch des Hinweisgebers auch in anonymen Form) an die RRPS Ethics & Compliance Abteilung weiterzuleiten.

Zudem verfügt RRPS über ein etabliertes und umfassendes Risikomanagementsystem, das aus verschiedenen Elementen besteht und potenzielle Verstöße aufdecken kann. In unserem eigenen Geschäftsbereich haben wir neben den LEA auch Ansprechpartner in den Regionen und Geschäftsbereichen für arbeitsrechtliche Verstöße benannt, die bei Verdacht auf Verletzungen jederzeit kontaktiert werden können. Darüber hinaus existieren innerhalb von RRPS seit Jahren für die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie für Umweltschutz etablierte Prozesse und Systeme, um Verstöße zuverlässig identifizieren und angemessene Reaktionen sicherstellen zu können.

Schließlich erfolgen auch diverse Audits, Begehungen und Kontrollen in verschiedenen Funktionen und Bereichen. Es gibt auch zusätzlich externe Audits im Rahmen diverser Zertifizierungen, z.B. ISO.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Bei der Bewertung der Risiken hat RRPS sich insbesondere an den Leitlinien des BAFA zur Angemessenheit und zur Risikoanalyse ausgerichtet. Entsprechend wurden die Risiken anhand der Angemessenheitskriterien "Art und Umfang der Geschäftstätigkeit", "Einflussmöglichkeiten", "Erwartete Schwere und Unumkehrbarkeit", "Wahrscheinlichkeit der Verletzung" sowie "Art des Unternehmensbeitrags zur Entstehung" bewertet.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltes eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

- Vernachlässigung der Gesundheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant wurde kontaktiert, und um Stellungnahme zu der Verletzung aufgefordert. Der Lieferant lieferte ausreichende Informationen, anhand derer festgestellt werden konnte, dass die Verletzung behoben wurde und beim Lieferanten entsprechende interne Maßnahmen bereits umgesetzt wurden. Das Thema wird regelmäßig von RRPS überwacht

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Nach sorgfältiger Prüfung der Fakten und interner Abstimmung mit den HREC-Fachexperten wurde entschieden, keine Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

- Vorenthalten eines angemessenen Lohns

RRPS kontaktierte den Lieferanten und im Rahmen gemeinsamer Gespräche wurden mit ihm entsprechende Abhilfemaßnahmen definiert. RRPS forderte den Lieferanten auf, das fehlerhafte Verhalten, das zu dieser Verletzung geführt hatte, unverzüglich einzustellen und die ausstehenden Löhne den Beschäftigten zu bezahlen. RRPS ließ sich die entsprechenden Nachweise vorlegen, aus denen hervorging, dass der Lieferant die Verletzung beseitigt hatte.

-Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigung

Nach sorgfältiger Prüfung der Fakten und interner Diskussion mit den HREC-Fachexperten wurde entschieden, keine Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Bei der Gestaltung von Maßnahmen zur Beendigung und Minimierung wird stets der Schweregrad des Verstoßes bewertet. Beispielsweise wird bewertet, ob der Verstoß aktiv oder inaktiv, sowie substantiiert ist.

Zudem wird der mögliche Beitrag durch RRPS am Verstoß bewertet.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

-Es wurden Nachweise von den Lieferanten angefordert

-Kontinuierliche Überwachung der Situation und Zusammenarbeit mit dem Lieferanten

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Die betroffenen Lieferanten konnten entsprechende Nachweise vorlegen, dass geeignete Maßnahmen oder Prozesse zur dauerhaften Abstellung des Verstoßes durchgeführt wurden bzw. vorliegen.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Identifizierte Verletzungen geben keinen Hinweis auf mögliche Anpassungen/Ergänzungen bestehender Präventionsmaßnahmen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

RRPS hat ein angemessenes unternehmensinternes Beschwerdeverfahren nach § 8 LkSG eingerichtet.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht sowohl den eigenen Beschäftigten als auch externen Personen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln unseres Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind.

Den meldenden Personen stehen dabei unterschiedliche Meldekanäle wie z.B. die Fachabteilung Integrität & Compliance, die sog. „Speak Up Line“ oder sogenannte Lokale Ethik-Ansprechpartner (LEA) zur Verfügung.

Betreiber der Speak Up Line ist ein externer und von RRPS unabhängiger Anbieter. Das Betreiben der Speak Up Line über einen externen Anbieter gibt Hinweisgebern zusätzliche Sicherheit, dass ihre Fragen und Bedenken auf Wunsch anonym bleiben können. Die Meldungen über die Speak Up Line leitet der Anbieter an das Speak Up Team von RRPS zur fachlichen Bearbeitung der Meldung weiter.

Die Speak Up Line steht internen als auch externen Personen für ihre Fragen und Bedenken

- Kostenfrei 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche,
- Ebenfalls telefonisch als auch über ein Online-Formular,
- Und in verschiedenen Landessprachen

zur Verfügung.

Mit Inkrafttreten des LkSG wurde die Speak Up Line angepasst und ein ausdrücklicher Hinweis mit aufgenommen, dass die Speak Up Line auch ein Meldekanal für menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und/oder Verstöße ist.

Die Beschäftigten von RRPS können sich darüber hinaus bei Verstößen auch an sog. Lokale Ethik-Ansprechpartner (kurz: LEA) wenden. LEA sind Kollegen aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und Ebenen des Unternehmens, die diese Funktion zusätzlich zu ihren bestehenden Aufgaben übernommen haben. RRPS hat ein globales LEA-Netzwerk implementiert und nahezu in jeder ausländischen Tochtergesellschaft mindestens einen LEA im Einsatz. Aufgrund ihrer Nähe zu den Beschäftigten und der Möglichkeit in der jeweiligen Landessprache mit hinweisgebenden Beschäftigten zu kommunizieren, nehmen LEA ebenfalls eine besondere Vertrauensrolle ein.

Die LEA haben eingehende Meldungen zu Verstößen (auf Wunsch des Hinweisgebers auch in anonymer Form) an die RRPS Ethics & Compliance Abteilung weiterzuleiten.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/de/gui/17304/faq.pdf>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Innerhalb von RRPS werden Hinweise von erfahrenen und qualifizierten Mitarbeitern*innen des Investigation Teams (sog. Speak Up Team) der Abteilung Integrität & Compliance bearbeitet, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Speak Up Line ist ein vertrauliches Meldesystem, das von einem externen Anbieter betrieben wird. Alle Fragen und Bedenken werden vertraulich behandelt und auf den sicheren Servern des Anbieters gespeichert, um mögliche Sicherheitsverletzungen zu verhindern. Nur sehr wenige Mitglieder des Speak Up Teams oder ausgewählte Fachexpertinnen und -experten haben Zugriff auf die Meldungen.

Bei dem Speak Up Team handelt es sich um erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter*innen des Investigation Teams innerhalb der Abteilung Integrität und Compliance, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Hinweisgeber haben auch die Möglichkeit ihre Meldung anonym zu tätigen. Wenn ein Hinweisgeber Bedenken meldet – ob online oder telefonisch –, erhält er einen persönlichen Berichtsschlüssel und wird gebeten, ein Passwort zu erstellen. Mit dem Berichtsschlüssel und dem Passwort kann der Hinweisgeber weiterhin anonym über die Speak Up Line mit dem Speak Up Team kommunizieren.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

RRPS toleriert keine Repressalien oder Nachteile für Beschäftigte, die Fragen stellen oder Bedenken äußern. Der Schutz von Hinweisgebern ist ein wesentliches Grundprinzip, das in unserem Globalen Verhaltenskodex (Code of Conduct; kurz: CoC) sowie in einer Konzernrichtlinie verankert ist. RRPS nimmt jede Andeutung von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die Vorfälle offen ansprechen, sehr ernst. Solche Vergeltungsmaßnahmen können disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Entlassung nach sich ziehen. Auch von unseren Lieferanten erwarten wir, dass deren Beschäftigten Bedenken und Verstöße offen ansprechen dürfen, ohne Repressalien befürchten zu müssen und haben diese Erwartung in Abschnitt 5.3 unseres Verhaltenskodex für Lieferanten festgehalten.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Seit der Einführung des LkSG im Jahr 2023 wurden über die von Rolls-Royce eingerichteten gesicherten Berichtskanäle drei Beschwerden eingereicht, die den eigenen Geschäftsbereich betreffen und inhaltlich in Zusammenhang mit dem LkSG stehen. Die eingereichten Beschwerden enthielten allerdings keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte zu potenziellen Rechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich. Daher waren interne Untersuchungen zu diesen drei Meldungen aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen unzulässig. In zwei Fällen wurden von den Hinweisgebern trotz mehrfacher Nachfragen keine weiteren Informationen zur Verfügung gestellt. Die Fälle wurden daher gemäß dem intern geltenden Prozess und in Abstimmung mit dem Menschenrechtsbeauftragten ohne weitere Untersuchung geschlossen. In einem Fall erwies sich der Vorwurf in einem Erstinterview mit dem angeblichen Betroffenen als unbegründet. Der Fall wurde daher ebenfalls ohne weitere Untersuchung geschlossen.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Die Beschwerden enthielten keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte zu potenziellen Rechtsverstößen, weshalb eine interne Untersuchung aus datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen unzulässig war. Mehrfache Rückfragen an die Hinweisgeber blieben von diesen unbeantwortet. Daher wurden die Vorgänge vom Speak Up Team gemäß dem intern geltenden Prozess und in Abstimmung mit dem Menschenrechtsbeauftragten ohne weitere Untersuchungsmaßnahmen geschlossen. Aus diesem Grund konnten auch keine weiteren Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden gezogen werden und es ergaben sich keine Anhaltspunkte zu erforderlichen Anpassungen im Risikomanagement.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die verantwortlichen Mitglieder des Menschenrechts- und Umweltausschusses (HREC) von RRPS haben die Prüfung und Bewertung zur Wirksamkeit des Risikomanagements in Bezug auf ihren jeweiligen Verantwortungs- und Themenbereich durchgeführt.

Die Überprüfung der Angemessenheit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen erfolgte durch den Menschenrechtsbeauftragten und die RRPS- Einkaufsabteilung.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Dokumentation wird anhand von Kennzahlen regelmäßig überwacht und kontrolliert.

Für 2024 ist als zusätzliche Kontrolle geplant, dass die interne Revisionsabteilung der Gruppe die Angemessenheit und Wirksamkeit der Dokumentation im Zusammenhang mit dem Menschenrechtsprogramm von RRPS überprüft und bewertet.

Auch die Angemessenheit- und Wirksamkeitsprüfung in Bezug auf das Beschwerdeverfahren erfolgt anhand von verfügbaren Kennzahlen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

- Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

Die Wahrung der Interessen potenziell Betroffener wird durch diverse Maßnahmen gewährleistet. Die Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die von Fachleuten aus den Bereichen Personal und Compliance unterstützt und durch den/die Menschenrechtsbeauftragten betreut werden, stellen die angemessene Vertretung dieser Interessen sicher. In umweltrelevanten Angelegenheiten liegt die Verantwortung zur Einleitung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei den Abteilungen für Nachhaltigkeit und HS&E (Arbeits- und Umweltschutz), welche aktiv eingebunden sind. Bei der Zusammenarbeit mit Zulieferern spielt die Einkaufsabteilung eine entscheidende Rolle in der Berücksichtigung dieser Belange.

- Beschwerdeverfahren:

Im Rahmen des Beschwerdeverfahrens werden die Interessen der potentiell Betroffenen durch die Gewährleistung von Vertraulichkeit und Unabhängigkeit sowie durch die Erörterung des Sachverhalts mit ihnen sichergestellt. Dies ist in der veröffentlichten Verfahrensordnung festgelegt.